



GEMEINDE
KNUTWIL

Botschaft des Gemeinderates

Urnenabstimmung vom 16. August 2020



| Vorlagen

- 1** *Genehmigung Jahresbericht
inkl. Jahresrechnung 2019*
- 2** *Neuwahl Revisionsstelle
für die Amtsdauer 2020 bis 2022*
- 3** *Informationen*

Ertragsüberschuss /
Gewinn 2019
Fr. 1'185'191.27

Budget 2019
Verlust Fr. 93'150.80

Nettoinvestitionen 2019

Fr. 1'995'272.11

Budget 2019 / Nettoinvestitionen
Fr. 6'724'500.00

Eigenkapital 31.12.2019
(mit Aufwertungsreserve)
Fr. 10'627'983.78

Eigenkapital 01.01.2019
Fr. 9'252'666.62

| Wussten Sie, dass im Jahr 2019...

...Knutwil um 52 Personen auf 2'281 Personen gewachsen ist?

...der Wasserverbrauch fast 70 m³ pro Person (entspricht 70'000 Liter) betrug?

...Gutscheine im Wert von 2'330 Franken für die familienergänzende Kinderbetreuung abgegeben wurden?

...5'733 Ausleihen von Büchern bei der Regionalbibliothek Sursee durch Knutwiler Personen vorgenommen wurden?

Inhalt

1	Genehmigung des Jahresberichtes 2019 inkl. Jahresrechnung 2019	3
	Vorbemerkung.....	3
	1.1 Umsetzung der Ziele und Massnahmen gemäss Legislaturprogramm 2018 - 2022 nach Aufgabenbereichen	5
	1.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019	18
	1.3 Details zur Jahresrechnung 2019	19
	1.4 Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss).....	20
	1.5 Investitionsrechnung	21
	1.6 Bilanz	25
	1.7 Geldflussrechnung.....	26
	1.8 Kennzahlen 2019	27
	1.9 Genehmigung von Kreditüberschreitungen	28
	1.10 Kenntnisnahme Kreditübertragungen	29
	1.11 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen	31
	1.12 Anhänge zur Jahresrechnung 2019	32
	1 Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung	32
	2 Rechnungslegungsgrundsätze	32
	3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	34
	4 Anlagespiegel	34
	5 Beteiligungsspiegel.....	38
	6 Eventualverpflichtungen	46
	7 Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.....	46
	8 Eigenkapitalnachweis	46
	1.13 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019	47
	1.14 Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019	48
	1.15 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission Knutwil zum Jahresbericht 2019	50
2	Neuwahl Revisionsstelle für die Amtsdauer 2020 bis 2022	51
3	Informationen	51
	1 Neuwahl Controllingkommission für die Amtsperiode 2020 bis 2024	51
	2 Neuwahl Bildungskommission für die Amtsperiode 2020 bis 2024	51
	3 Siedlungsleitbild - öffentliche Mitwirkung.....	52

1 Genehmigung des Jahresberichtes 2019 inkl. Jahresrechnung 2019

| Vorbemerkung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen erstmals einen Jahresbericht nach den neuen Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Diese basieren auf dem schweizweit gültigen Rechnungslegungsstandard nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2). Die Einführung für die Gemeinden im Kanton Luzern erfolgte generell für das Budget 2019. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen regelmässig und umfassend über die neuen Grundlagen informiert. Der Jahresbericht stellt nun eine der letzten Umsetzungsetappen dar.

Für den Jahresbericht ergeben sich insbesondere folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Einführung der Geldflussrechnung
- Integration des bisherigen Jahresberichts in ein neues Dokument Jahresbericht (anderer Inhalt, gleicher Name), welches auch die Jahresrechnung enthält

Neben den spürbaren Veränderungen bei den Instrumenten ergeben sich auch Änderungen im Bereich der Rechnungslegung sowie beim Kredit- und Ausgabenrecht. Die wichtigsten sind:

- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis
- Starke Komprimierung der Rechnung auf Kostenarten
- Rigoroser Grundsatz der Periodengerechtigkeit
- Verbot von finanzpolitischen Abschreibungen
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens
- entstehenden Aufwertungsreserve (Position des Eigenkapitals)
- Ausbau des Anhangs zur Jahresrechnung (u.a. Eigenkapitalnachweis, Kreditübertragungen, Beteiligungsspiegel)
- Stärkung der Gemeindeversammlung im Bereich des Budgetkredits
- Möglichkeit von Kreditübertragungen

Ziel des Gesetzesgebers war es, die finanzpolitische Steuerung der Gemeindeversammlung durch eine stufengerechte Aufbereitung zu vereinfachen. Die Gemeindeversammlung soll nicht mehr kompliziert in Konten führen, sondern die gewünschte Leistung im Rahmen des Leistungsauftrags bestellen und mittels Globalbudget finanzieren. Damit sollen eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz effizienter gestaltet werden. Mit dem Grundsatz eines "true and fair view" wird ausserdem festgehalten, dass die Rechnungslegung stets die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln muss. Der Informationsgehalt der Jahresrechnung soll damit erhöht werden.

Die ersten Erfahrungen mit dem neuen System sind sehr positiv. Die höhere Flexibilität in der Mittelverwendung bei einer gleichzeitig deutlich restriktiveren Globalbudgetsteuerung ermöglicht einen effizienten Mitteleinsatz. Die Umsetzung hatte im ersten Jahr einen beträchtlichen Mehraufwand zur Folge. Dieser Aufwand sollte sich bereits im nächsten Jahr deutlich reduzieren. Insgesamt beurteilt der Gemeinderat das neue System als besser.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das neue System über die Zeit wachsen muss. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an die neuen Instrumente gewöhnen müssen. Geben wir deshalb dem neuen System eine Chance und verbessern wir es in unserem Sinn. Machen Sie deshalb auch beim Jahresbericht aktiv Verbesserungsvorschläge, wie die Dokumentationen und das Berichtswesen verbessert werden können und teilen Sie uns mit, welche Informationen Sie brauchen, um die Gemeinde aktiv und zielgerichtet steuern zu können.

Gemeinderat und Gemeindeversammlung müssen gemeinsam einen Prozess durchlaufen, um die Ziele der Revision auch wirklich zu erreichen. Die Revision muss einen echten Mehrwert bringen. Dieser Prozess wird aber zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass sich das Erscheinungsbild der Instrumente in den nächsten Jahren verändert. Im letzten Dezember hat Ihnen der Gemeinderat den zweiten Aufgaben- und Finanzplan vorgelegt. Dieser enthielt bereits verschiedene Optimierungen und wird sich auch weiter verändern.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich auch die hier vorliegende erste Ausgabe des Jahresberichts optimieren lässt. Trotzdem zieht der Gemeinderat aus der ersten Erarbeitung dieses Jahresberichts eine positive Bilanz. In diesem Sinn hoffen wir, Ihnen ein hilfreiches Dokument vorzulegen, mit dem Sie die notwendigen Entscheide zum Wohl der Gemeinde Knutwil treffen können.

| 1.1 Umsetzung der Ziele und Massnahmen gemäss Legislaturprogramm 2018 - 2022 nach Aufgabenbereichen

JB 2019	Knutwil	Präsidaies
Bereichsvorsteherin: Priska Galliker		

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidaies umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidaies führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Der Gemeinderat sorgt für die strategische Weiterentwicklung als eigenständige Gemeinde, insbesondere die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Gemeinden.

Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen Service-Public-Betriebes und gewährleistet Kundennähe, Dienstleistungsorientierung und betriebswirtschaftliche Führung. Die Verwaltung vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderates und sorgt für eine koordinierte Aufgabenerfüllung durch die verschiedenen Ressorts.

Über die gemeindeeigene Homepage und das Gemeindeinformationsblatt wird die Bevölkerung über wichtige Themen informiert. Es erfolgt ein regelmässiger Austausch mit Kommissionen, Parteien, Vereinen und anderen Institutionen.

Die Vereine und Institutionen als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung werden von der Gemeinde unterstützt.

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil bleibt eigenständig
- Knutwil kommuniziert offen
- Knutwil ist dienstleistungsstark
- Knutwil lebt die Gemeinschaft

Lagebeurteilung

Der Gemeinderat befasst sich mit der strategischen Weiterentwicklung der Gemeinde und pflegt die regionale Zusammenarbeit in diversen Institutionen.

Die nach dem Geschäftsführermodell geführte Gemeinde erfüllt die hohen Anforderungen an einen modernen Dienstleistungsbetrieb. Die Entflechtung zwischen strategischen und operativen Aufgaben zwischen Gemeinderat und Verwaltung wird laufend vorgenommen.

Knutwil weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft, das identitätsstiftende Vereinsleben sowie eine sportliche Betätigung in der nahegelegenen Natur bilden eine gute Basis für die Attraktivität als Wohngemeinde.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Präsidaies konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Projekte wie z.B. die Einführung eines Internen Kontrollsystemes (IKS) sind noch in Bearbeitung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Einbindung von Interessengruppen und der Bevölkerung in Projekte (z.B. Begleitgruppen)
Risiko: Mangel an kompetenten Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	mittel	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	R 2019
Überarbeitung Broggeschlag	Umsetzung	12	2018-2019	ER	6	6	14
EDV-Umstellung (inkl. elektronische Geschäftsverwaltung)	Umsetzung	130	2018-2019	IR	130	0	0

Entwicklung der Finanzen

Angaben in Tausend CHF

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
1 PRÄSIDIALES	1'267	1'097	-170	-13.4
Aufwand	2'359	2'263	-96	-4.1
Ertrag	-1'091	-1'165	-74	6.8
Leistungsgruppen				
101 Gemeindeversammlung	125	120	-5	-3.8
Aufwand	125	120	-5	-3.8
102 Gemeinderat	140	136	-4	-2.8
Aufwand	360	352	-8	-2.1
Ertrag	-219	-215	4	-1.7
103 Verwaltung	857	700	-157	-18.3
Aufwand	1'730	1'645	-85	-4.9
Ertrag	-872	-945	-72	8.3
104 Kultur und Sport	143	139	-4	-3.0
Aufwand	143	144	1	0.7
Ertrag		-5	-5	

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2019.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Das Budget ist sehr gut eingehalten. Beim Aufwand fielen in einigen Positionen die Kosten geringer aus als budgetiert. Die Mehrerträge ergeben sich hauptsächlich aus Rückerstattungen bzw. Gebühreneinnahmen im Bereich des Bauwesens.

Bereichsvorsteherin: Ursula Sommerhalder

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Basisstufe/Primarschule
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Sonderschule
- Schule Sonstiges (u.a. Musikschule)

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Bereich Bildung führt die 1. und 2. Klasse als Basisstufe, die Mittelstufen als Mischklassen der 3./4. Klasse bzw. 5./6. Klasse sowie schul- und familienergänzende Tagesstrukturen.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Diensten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein.

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil bildet vielseitig

Lagebeurteilung

Die Schule ist gut positioniert und bietet qualitativ guten Unterricht. Mit der Erstellung des Schulhauses Libelle in St. Erhard verfügt die Primarschule für das Schuljahr 18/19 über den benötigten Schulraum inkl. Gruppenräumen zur Umsetzung des Lehrplanes 21. Die positive Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 betreffend Erstellung Mehrzweckhalle ermöglicht die Inbetriebnahme einer dringend benötigten Doppelturnhalle ab dem Schuljahr 21 /22. Aufgrund des Wachstums der Gemeinde steigen die Schülerzahlen laut Prognose auch in den nächsten Jahren. Die ICT-Infrastruktur ist deshalb auf die steigenden Schülerzahlen anzupassen und die Werterhaltung der Schulanlagen ist sicherzustellen. Dazu sind in den nächsten Jahren zusätzliche Investitionen nötig.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Bildung konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Projekte wie z.B. Anpassung ICT auf Lehrplan 21 sind noch in Bearbeitung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: gemeinsame Finanzierung SEK-Schulhaus Sursee	bessere Tragbarkeit Finanzierungskosten Infrastrukturen	hoch	Investitionsbeiträge an Trägergemeinde Sursee
Risiko: neue Projekte und Vorgaben durch Lehrplan 21	Kostensteigerung (z.B. Ausbau ICT)	mittel	Langfristige Planung ICT-Beschaffung / Erneuerung
Risiko: steigende Schülerzahlen Primarstufe aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	stetige Entwicklung durch Immobilienstrategie sicherstellen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	R 2019
Mitfinanzierung SEK-Schulhaus Sursee	Planung	3000	2021-2023	IR		0	0
Anpassungen ICT LP21	Planung	132	2019-2021	IR		22	22
Einführung unicef-Label kinderfreundliche Gemeinde	Umsetzung	10	2018-2022	ER		10	13

Entwicklung der Finanzen

Angaben in Tausend CHF

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG	4'001	4'077	77	1.9
Aufwand	5'694	5'790	97	1.7
Ertrag	-1'693	-1'713	-20	1.2
Leistungsgruppen				
201 Basisstufe / Primarschule	2'295	2'379	83	3.6
Aufwand	3'128	3'198	71	2.3
Ertrag	-832	-819	13	-1.5
202 Sekundarstufe	745	733	-12	-1.6
Aufwand	1'052	1'045	-7	-0.6
Ertrag	-306	-312	-5	1.7
203 Kantonsschule	224	240	16	7.1
Aufwand	224	240	16	7.1
204 Schulische Dienste	147	137	-10	-6.7
Aufwand	155	145	-10	-6.4
Ertrag	-8	-8		
205 Sonderschule	264	264	-1	-0.2
Aufwand	336	327	-9	-2.7
Ertrag	-71	-62	8	-11.9
206 Schule Sonstiges	323	323	-1	-0.2
Aufwand	798	833	35	4.4
Ertrag	-474	-510	-36	7.5

Investitionsrechnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
2 BILDUNG	22	22		-0.7
Investitionsausgaben	22	22		-0.7
Leistungsgruppen				
206 Schule Sonstiges	22	22		-0.7
Investitionsausgaben	22	22		-0.7

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Die Lehrpersonen sind via Kanton bei Luzerner Pensionskasse für die 2. Säule versichert. Infolge Reglementsänderung ergeben sich massiv höhere Arbeitgeberbeiträge. Das wurde in der Budgetierungsphase nicht berücksichtigt.

Bereichsvorsteherin: Martha Roos

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Sozialversicherungen
- Gesundheit

Der Bereich Gesellschaft und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung (z.B. Mahlzeitendienst, Haushalthilfe, Spitex, Alters- und Pflegeheime, Wohnen im Alter) sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Dienste im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen (Altersleitbild, Unterstützung und Förderung Freiwilligenarbeit). Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil lebt vielfältig

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Dienste weisen eine hohe Qualität auf. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen erhalten entsprechende Angebote über die Drittstellen.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Die Bedürfnisse der Bevölkerung finden Beachtung. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Gesellschaft und Soziales konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Projekte wie z.B. das Teilprojekt Freiwilligenarbeit sind noch in Bearbeitung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Förderung Wohnen im Alter	Ermöglicht Wohnen in Knutwil bis ins hohe Alter	mittel	Schaffung Wohnanteile für Alterswohnungen im Rahmen der Zonenplanung, stetige Entwicklung
Chance: Sicherstellung ärztliche Versorgung	gute medizinische Betreuung vor Ort	mittel	Nachfolgeregelungen ärztliche Versorgung klären
Risiko: Steigende Sozialkosten	hohe Belastung der Rechnung	hoch	frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung und Information
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze / höhere Kosten für Restfinanzierung Pflege	mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	R 2019
Einführung Betreuungsgutscheine	Umsetzung	6	ab 2019	ER		6	2

Entwicklung der Finanzen

Angaben in Tausend CHF

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
3 GESUNDHEIT UND SOZIALES	2'224	2'165	-59	-2.6
Aufwand	2'261	2'250	-11	-0.5
Ertrag	-36	-84	-48	130.9
Leistungsgruppen				
301 Soziales	452	849	397	87.7
Aufwand	489	928	440	89.9
Ertrag	-36	-79	-43	117.4
302 Sozialversicherungen	926	997	71	7.7
Aufwand	926	997	71	7.7
303 Gesundheit	845	318	-526	-62.3
Aufwand	845	323	-522	-61.7
Ertrag		-4	-5	

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2019.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Der Saldo im Bereich Gesundheit und Soziales schliesst unter Budget ab. Die Ausgaben für die private wirtschaftliche Sozialhilfe entspricht dem Budget. Erfreulicherweise konnten früher ausgerichtete Gelder wieder eingefordert werden. Die Kosten für die SEG-Finanzierung (Gesetz über soziale Einrichtungen) fielen höher aus als vorgesehen. Zudem mussten diese im Bereich Soziales und nicht wie im Budget im Bereich Gesundheit verbucht werden. Daher ergibt sich eine Verschiebung der Kosten.

Die Beiträge für die Prämienverbilligung und Ergänzungsleistung schliessen über dem Budget ab. Die Kosten für die ambulante und stationäre Krankenpflege kann je nach Anzahl zu pflegenden Menschen stark variieren. Im Jahre 2019 fielen die Kosten jeweils leicht höher aus als budgetiert.

Bereichsvorsteher: Peter Boog

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Ver- und Entsorgung
- Umweltschutz
- Energie, Verkehr und Raumordnung, Bau
- Wirtschaft

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung durch die Trägerschaft beim regionalen Bauamt RBS. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage. Er engagiert sich für eine attraktive Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil bleibt ländlich und ist stadtnah
- Knutwil ist mobil
- Knutwil handelt nachhaltig
- Knutwil unterstützt Wirtschaft und Gewerbe
- Knutwil steht für eine lokale Feuerwehr ein

Lagebeurteilung

Wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement stehen bevor (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz). Die Vorgaben des Bundes zur inneren Verdichtung werden die Ortsplanungskommission und die Bevölkerung beschäftigen. Die Dorfkerne von Knutwil und St. Erhard sollen im Planungsverfahren aktiv mitgestaltet werden.

Die gemeindeeigene Wasserversorgung soll durch verschiedene Massnahmen gestärkt werden.

Die steigenden Aufgaben aufgrund des Wachstums der Gemeinde machen Anpassungen bei den Pensen des Werkdienstes nötig. Mit dem neu zu erstellenden Werkhof werden die baulichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Betrieb geschaffen.

Die Feuerwehr Knutwil-Mauensee soll eigenständig bleiben. Mit dem Bau des neuen Feuerwehrmagazines werden dazu die räumlichen Voraussetzungen geschaffen.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Sicherheit, Bau und Umwelt konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Projekte wie z.B. die Revision der Ortsplanung und die damit zusammenhängenden Gespräche mit Grundeigentümern sind noch in Bearbeitung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Erhalt lokale Feuerwehr	Langfristige Sicherstellung eines Feuerwehrstandortes Knutwil	hoch	Bau Feuerwehrmagazin Seebli
Risiko: Akzeptanz neue Vorgaben Bund für Ortsplanung	Ablehnung Vorlage durch die Stimmberechtigten	mittel	Konsequente Einbindung Bevölkerung in Entwicklungsprozess
Risiko: Sicherstellung Lieferung von Trinkwasser	Versorgungsknappheit in Spitzenzeiten	hoch	Sicherung von Wasservorkommen innerhalb der Gemeinde

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	R 2019
Infrastrukturen Seebli Teilbereiche enthalten (Urnenabstimmung 04.03.2018)	Umsetzung	2531	2019-2021	IR	600	1320	268
Revision Ortsplanung (inkl. Teilrevisionen)	Umsetzung	250	2018-2022	IR	60	100	108
Aufwertung Dorfkern Knutwil (NRP-Projekt)	Umsetzung	100	2018-2021	IR	0	100	23
Erstellung Fussgängerüberquerung Baselstrasse / Schulhaus	Umsetzung	460	2019	IR		460	0
Sanierung Gemeindestrassen	Planung/ Umsetzung	1192	2019-2022	IR	30	70	0
übriger Hoch- und Tiefbau (inkl. Spezialfinanzierungen)	Planung/ Umsetzung	2927	2018-2022	IR	195	632	258
Sicherstellung Grundwasserfassung Wolen	Umsetzung	460	2018-2020	IR		460	54
Überarbeitung Siedlungsentwässerungsreglement	Planung	40	2018-2020	IR	0	40	0
Anschaffung Brandschutzausrüstung Feuerwehr	Umsetzung	105	2019-2021	IR		35	35

Entwicklung der Finanzen

Angaben in Tausend CHF

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
4 SICHERHEIT, BAU UND UMWELT	612	521	-91	-14.8
Aufwand	1'772	1'760	-12	-0.7
Ertrag	-1'159	-1'238	-79	6.8
Leistungsgruppen				
401 Sicherheit	33	27	-6	-18.2
Aufwand	295	303	7	2.5
Ertrag	-262	-275	-13	5.1
402 Ver- und Entsorgung				
Aufwand	641	665	24	3.8
Ertrag	-641	-665	-24	3.8
403 Umweltschutz	16	9	-7	-41.1
Aufwand	31	31		-1.4
Ertrag	-14	-21	-6	43.5
404 Energie, Verkehr und Raumordnung	557	480	-78	-13.9
Aufwand	789	740	-49	-6.2
Ertrag	-231	-260	-29	12.5
405 Wirtschaft	4	4		-5.7
Aufwand	13	18	5	36.7
Ertrag	-9	-14	-5	57.1

Investitionsrechnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
4 SICHERHEIT, BAU UND UMWELT	514	525	11	2.1
Investitionsausgaben	744	737	-7	-0.9
Investitionseinnahmen	-230	-212	18	-7.7
Leistungsgruppen				
401 Sicherheit	35	35		
Investitionsausgaben	35	35		
402 Ver- und Entsorgung	266	342	76	28.4
Investitionsausgaben	466	529	63	13.5
Investitionseinnahmen	-200	-187	13	-6.4
404 Energie, Verkehr und Raumordnung	212	147	-65	-30.6
Investitionsausgaben	242	172	-70	-28.9
Investitionseinnahmen	-30	-25	5	-16.7

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand". In der Rubrik „Massnahmen und Projekte“ wird in der Spalte Budget 2019 das ursprüngliche Budget abgebildet. Allfällige Kreditübertragungen sind in einer separaten Übersicht auf Seite 30 in dieser Botschaft ersichtlich.

Auch im Bereich 4 wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung schliessen mit einer Einlage in die Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen ab. Bei der Abfallbeseitigung erfolgt eine kleine Entnahme.

Bei den Investitionen sind u.a. Teile der Investition der Infrastrukturen Seebli enthalten. Bei mehreren Investitionen sind Verzögerungen vorhanden. Mit HRM2 können neu Kreditübertragungen gemacht werden. Davon wurde bei den erwähnten Investitionen Gebrauch gemacht. Eine detaillierte Zusammenstellung der einzelnen Kreditübertragungen ist in dieser Botschaft auf Seite 30 abgebildet. Bezüglich Details aller Investitionen verweisen wir ebenfalls auf separate Listen in dieser Botschaft (Seiten 22 und 23).

Leistungsauftrag
 Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen:
 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen (z.B. Schulbauten)
 - Liegenschaften Finanzvermögen (z.B. Landwirtschaftsland, Wald)

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)
 - Knutwil baut für die Zukunft

Lagebeurteilung
 Die noch zu erstellende Immobilienstrategie wird die Grundlage der Gemeinde für die Planung ihres Immobilien-Portfolios bilden.

Die neuen Infrastrukturen Seebli Knutwil (Feuerwehrmagazin, Werkhof, Fussballanlage) und Mehrzweckhalle St. Erhard bilden wichtige Meilensteine für eine zukunftsgerichtete und attraktive Entwicklung der Gemeinde.

Die Regelung der Kostenbeteiligung der Vereine an den neuen Infrastrukturen ist verbunden mit der Neugestaltung der Vereinsunterstützung.

Umsetzung Legislaturprogramm
 Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Immobilien konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Projekte wie z.B. die Erarbeitung der Immobilienstrategie bzw. die Kostenbeteiligung der Vereine an die Infrastrukturen der Gemeinde sind noch in Bearbeitung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Akzeptanz der neuen Form von Vereinsunterstützung	mittel	Berechnung und Ausweisung Kostenmiete
Risiko: Immobilien der Gemeinde werden vernachlässigt	Mehrkosten für Sanierungen, sinkende Attraktivität Gemeinde	mittel	Einführung Immobilienstrategie, kontinuierlicher Unterhalt der Immobilien

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	R 2019
Infrastrukturen Seebli Teilbereiche enthalten (Urnenabstimmung 04.03.2018)	Umsetzung	5674	2019-2022	IR	1250	1730	293
Mehrzweckhalle Teilbereiche enthalten (Urnenabstimmung 10.06.2018)	Umsetzung	10920	2019-2022	IR	520	2000	411
Überdachung Eingang Schulhaus Libelle	Umsetzung	55	2019	IR		55	51
Erstellung Parkplätze Schulhaus Libelle	Umsetzung	270	2019	IR		270	15
Erstellung Gruppenräume Schulhaus St. Erhard	Umsetzung	40	2019	IR		40	32

Entwicklung der Finanzen

Angaben in Tausend CHF

Erfolgsrechnung		Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
5 LIEGENSCHAFTEN UND INFRASTRUKTUR		36	82	46	126.4
	Aufwand	1'036	1'000	-36	-3.5
	Ertrag	-1'000	-917	82	-8.2
Leistungsgruppen					
501	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	70	60	-9	-13.2
	Aufwand	1'009	952	-57	-5.7
	Ertrag	-939	-891	48	-5.1
502	Liegenschaften Finanzvermögen	-33	21	55	-162.7
	Aufwand	26	47	21	78.8
	Ertrag	-60	-25	34	-56.9
Investitionsrechnung		Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
5 LIEGENSCHAFTEN UND INFRASTRUKTUR		2'405	1'447	-958	-39.8
	Investitionsausgaben	2'405	1'447	-958	-39.8
Leistungsgruppen					
501	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'405	1'447	-958	-39.8
	Investitionsausgaben	2'405	1'447	-958	-39.8

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand". In der Rubrik „Massnahmen und Projekte“ wird in der Spalte Budget 2019 das ursprüngliche Budget abgebildet. Allfällige Kreditübertragungen sind in einer separaten Übersicht auf Seite 30 in dieser Botschaft ersichtlich.

Dier interne Verzinsung der Grundstücke im Finanzvermögen wurde im Budget noch nicht berücksichtigt.

Bei den Investitionen sind u.a. Teile der Investition der Infrastrukturen Seebli und der Mehrzweckhalle enthalten. Bei mehreren Investitionen sind Verzögerungen vorhanden. Mit HRM2 können neu Kreditübertragungen gemacht werden. Davon wurde bei den erwähnten Investitionen Gebrauch gemacht. Eine detaillierte Zusammenstellung der einzelnen Kreditübertragungen ist in dieser Botschaft auf Seite 30 abgebildet. Bezüglich Details aller Investitionen verweisen wir ebenfalls auf separate Listen in dieser Botschaft (Seiten 22 und 23).

Bereichsvorsteher: Roland Zürcher

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen
- Steuern

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.

Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie (Details siehe Legislaturprogramm)

- Knutwil bleibt wettbewerbsfähig

Lagebeurteilung

Mit HRM 2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue

System gewöhnen müssen, wobei das Projekt auf Kurs ist.

Mit der Einführung des Kreditoren-Workflows können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

Trotz grosser Investitionen in die neuen Infrastrukturen und der ansteigenden Pro-Kopf-Verschuldung soll der Steuerfuss im Vergleich mit umliegenden Gemeinden attraktiv bleiben. Gleichzeitig ist dem Abbau der Schulden und einer optimierten Kreditaufnahme grosses Gewicht beizumessen, zumal das tiefe Zinsniveau sich wieder verändern kann.

Der Steuerertrag sollte sich gesamthaft vergrössern, da die rege Bautätigkeit auch die Einwohnerzahl erhöht.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die im Legislaturprogramm gesteckten Ziele im Aufgabenbereich Finanzen konnten grösstenteils umgesetzt werden. Einzelne Projekte wie z.B. die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Grossprojekte Seebli und MZH sind noch in Bearbeitung.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: hohe Verschuldung durch neue Investitionen	allfällige Mehrkosten durch Zinsanstieg	hoch	Optimierung Anbindungen Kreditaufnahme
Chance: Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Beteiligung Bevölkerung an Gemeindepolitik	mittel	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2018	B 2019	R 2019
Klärung Geldbeschaffung / Kreditaufnahme für Grossprojekte	Umsetzung	0	2019	IR		0	0

Entwicklung der Finanzen

Angaben in Tausend CHF

Erfolgsrechnung	Budget 2019	Rechnung 2019	Abw. Betrag	Abw. %
6 FINANZEN	-8'048	-9'130	-1'081	13.4
Aufwand	115	124	9	7.6
Ertrag	-8'164	-9'254	-1'090	13.4
Leistungsgruppen				
601 Steuern	-7'207	-8'167	-960	13.3
Aufwand	15	46	32	206.4
Ertrag	-7'223	-8'214	-991	13.7
602 Finanzen	-840	-962	-121	14.4
Aufwand	100	77	-23	-22.7
Ertrag	-941	-1'039	-99	10.5

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im 2019.

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Ein Saldobetrag mit einem Minuszeichen weist einen "Ertrag" aus, ein Betrag ohne Minuszeichen "Aufwand".

Der Bereich Finanzen schliesst deutlich über dem Budget ab. Die Steuern für das laufende Jahr haben zugenommen. Die Steuerkraft ist somit erfreulicherweise gestiegen. Zudem sind einmalige Steuernachträge zu verzeichnen. Bei den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern konnte das Budget nicht erreicht werden. Bei diesen Positionen wurden mit Einnahmen aus dem Moschti-Areal gerechnet, welche nicht eingetroffen sind.

| 1.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 2019

Das Rechnungsjahr 2019 verlief für die Gemeinde Knutwil sehr erfolgreich.

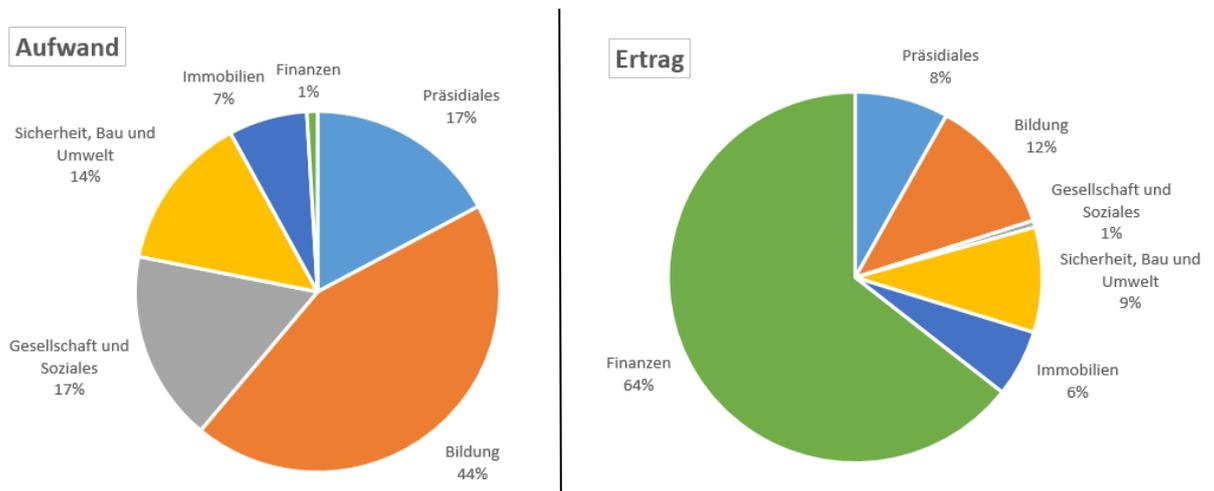
Die Erfolgsrechnung 2019 mit einem Aufwand von Fr. 13'188'576.11 und einem Ertrag von Fr. 14'373'767.38 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'185'191.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 93'150.80. Die Investitionsrechnung 2019 schliesst bei Ausgaben von Fr. 3'172'213.65 und Einnahmen von Fr. 230'000.00 mit einer Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 2'942'213.65 ab. Im Budget war eine Zunahme der Nettoinvestitionen von Fr. 6'724'500.00 vorgesehen.

Die Arbeiten für das Projekt Fussballanlage, Feuerwehrgebäude und Werkhof Seebli, Knutwil, sind im Bereich Umgebung weit fortgeschritten und auch die Planung für das Gebäude ist in vollem Gange. Für das Projekt Mehrzweckhalle St. Erhard bewilligte die Gemeindeversammlung den nötigen Zusatzkredit inkl. Projektreserve, was als grosser Vertrauensbeweis gewertet werden darf. Knutwil darf sich neu auch als kinderfreundliche Gemeinde bezeichnen, erhielt sie doch für ihre geplanten Massnahmen und Projekte für Kinder und Jugendliche das entsprechende Label der unicef. Die Wanderausstellung «Zusammenleben» in 18 Gemeinden, das regionale Altersleitbild, die Drehscheibe 65plus und die Dorfrundgänge mit geplanten Massnahmen für mehr Sicherheit im Alter sind wichtige Punkte, welche die Alterspolitik der Gemeinde Knutwil auszeichnen. Im Jahr 2019 konnte auch das Gemeindeinformationsblatt Broggeschlag erneuert werden, sodass dieses ab 2020 in einem neuen Kleid erscheinen wird. Auch die Gemeindehomepage wurde überarbeitet und wird im Jahr 2020 ebenfalls ein neues Gesicht erhalten.

Lagebeurteilung Gemeinderat

Das sehr gute Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2019 ist wichtig für die Finanzierung der laufenden Projekte Mehrzweckhalle St. Erhard und Anlage Seebli, Knutwil. Mit dem nun erzielten Resultat und weiteren guten Abschlüssen soll eine finanzielle Basis geschaffen werden, um die zukünftige Verschuldung durch die Grossprojekte mittelfristig wieder zu senken.

Aufwand und Ertrag nach Aufgabenbereichen



| 1.3 Details zur Jahresrechnung 2019

Institutionelle Gliederung		Rechnung 2019		Kostenbudget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidentiales	2'263'171.47	1'165'973.71	2'359'320.51	1'091'818.32
3	Aufwand	2'263'171.47		2'359'320.51	
4	Ertrag		1'165'973.71		1'091'818.32
2	Bildung	5'790'970.77	1'713'042.09	5'694'404.54	1'693'263.22
3	Aufwand	5'790'970.77		5'694'404.54	
4	Ertrag		1'713'042.09		1'693'263.22
3	Gesundheit und Soziales	2'250'248.44	84'291.20	2'261'018.96	36'500.00
3	Aufwand	2'250'248.44		2'261'018.96	
4	Ertrag		84'291.20		36'500.00
4	Sicherheit, Bau und Umwelt	1'840'900.94	1'319'179.36	1'863'300.51	1'250'710.00
3	Aufwand	1'840'900.94		1'863'300.51	
4	Ertrag		1'319'179.36		1'250'710.00
5	Liegenschaften und Infrastruktur	918'968.30	836'793.93	945'288.02	908'993.20
3	Aufwand	919'186.39		945'288.02	
4	Ertrag	-218.09	836'793.93		908'993.20
6	Finanzen	124'316.19	9'254'487.09	115'487.00	8'164'384.00
3	Aufwand	124'316.19		115'487.00	
4	Ertrag		9'254'487.09		8'164'384.00
		13'188'576.11	14'373'767.38	13'238'819.54	13'145'668.74
Gesamtergebnis		1'185'191.27			93'150.80
		14'373'767.38	14'373'767.38	13'238'819.54	13'238'819.54

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2019
30	Personalaufwand	3'999'219.82	3'890'350.80
31	Sach- und übriger Aufwand	1'093'658.43	1'255'346.00
33	Abschreibungen	467'934.85	484'530.00
35	Einlagen	303'204.24	195'995.20
36	Transferaufwand	4'761'855.00	4'811'824.80
37	Durchlaufende Beiträge		
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	370'444.42	299'762.00
	Total Betrieblicher Aufwand	10'996'316.76	10'937'808.80
40	Fiskalertrag	-8'183'148.71	-7'202'700.00
41	Regalien und Konzessionen	-129'355.65	-122'050.00
42	Entgelte	-982'538.87	-831'800.00
43	Verschiedene Erträge	-27'107.95	
45	Entnahmen Fonds	-3'090.00	-10'625.00
46	Transferertrag	-2'286'964.55	-2'213'611.00
47	Durchlaufende Beiträge		
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-370'444.42	-299'762.00
	Total Betrieblicher Ertrag	-11'982'650.15	-10'680'548.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-986'333.39	257'260.80
34	Finanzaufwand	43'726.44	78'590.00
44	Finanzertrag	-102'584.32	-145'700.00
	Finanzergebnis	-58'857.88	-67'110.00
	Operatives Ergebnis	-1'045'191.27	190'150.80
38	Ausserordentlicher Aufwand		
48	Ausserordentlicher Ertrag	-140'000.00	-97'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-140'000.00	-97'000.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'185'191.27	93'150.80

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

| 1.4 Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnisse Spezialfinanzierungen	Rechnung 2019	Budget 2019
Spezialfinanzierung Feuerwehr	-23'151.82	-14'482.20
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	-111'223.36	-19'123.00
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-168'829.06	-162'390.00
Total Einlagen	-303'204.24	-195'995.20
Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	603.85	7'525.00
Total Entnahmen	603.85	7'525.00
Gesamttotal Spezialfinanzierungen	-302'600.39	-188'470.20

Einwohnergemeinde Knutwil

Kostenrechnung

LGI Gestufte Investitionsrechnung		Kostenbudget 2019 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Kostenbudget 2019 ergänzt
50	Sachanlagen	7'044'500.00			-4'004'771.17	3'039'728.83
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	50'000.00			-48'659.38	1'340.62
52	Immaterielle Anlagen	240'000.00		100'000.00	-208'855.80	131'144.20
54	Darlehen					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien					
57	<u>Durchlaufende Investitionsbeiträge</u>					
	Investitionsausgaben (-)	-7'334'500.00		-100'000.00	4'262'286.35	-3'172'213.65
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen					
61	Rückerstattungen	-410'000.00			380'000.00	-30'000.00
62	Übertragungen immaterieller Anlagen in das Finanzvermögen					
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-200'000.00				-200'000.00
64	Rückzahlung von Darlehen					
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen					
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge					
67	<u>Durchlaufende Investitionsbeiträge</u>					
	Investitionseinnahmen (+)	610'000.00			-380'000.00	230'000.00
	Nettoinvestitionen	-6'724'500.00		-100'000.00	3'882'286.35	-2'942'213.65

Ergänztes Budget Investitionsrechnung 2019 nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 Präsidiales	-	-	-	-	-
2 Bildung	22'500	-	-	-	22'500
Informatik LP21 (Etappe 2019)	22'500				22'500
3 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-
4 Sicherheit, Bau und Umwelt	2'607'000	-	100'000	2'184'145	522'855
Erschliessungsstrasse Seebli	325'000			283'718	41'282
Sanierung Rigiblickstrasse	70'000				70'000
dazu Beiträge	-30'000				-30'000
Fussgängerüberquerung Baselstr.	460'000			460'000	-
dazu Beitrag Kanton	-230'000			-230'000	-
dazu Beiträge Dritter	-150'000			-150'000	-
Parkplätze Seebli	75'000			75'000	-
Wasserleitung Seebli	240'000			125'184	114'816
Abwasserleitung Projekt Seebli	220'000			2'569	217'431
Regenwasserleitung ab Gde.-Parz.	40'000			40'000	-
Regebecken Schaubern	50'000			50'000	-
Massnahmen Ausbau Trennsystem	50'000			50'000	-
Sanierung nach GEP 2019	100'000			42'761	57'239
Abwasserleitung Büelstrasse	320'000			320'000	-
Werkhof	460'000			451'449	8'551
GWP Wolermoos Ersatz	460'000			405'949	54'051
PW Allmend Ern. Niederspannung	22'000				22'000
Brandschutzausrüstung	35'000				35'000
Beitrag an Sanierung Entwäss. UHG	50'000			48'659	1'341
Siedlungsentwässerungsreglement	40'000			40'000	-
NRP-Projekt Dorfkern Knutwil	100'000			76'821	23'179
Ortsplanrevision	100'000		100'000	92'035	107'965
Anschlussgebühren (WV) 2019	-100'000				-100'000
Anschlussgebühren (AW) 2019	-100'000				-100'000
5 Liegenschaften und Infrastruktur	4'095'000	-	-	1'698'141	2'396'859
Fussballplatz Seebli	260'000				260'000
Mehrzweckhalle Bauprojekt	2'000'000				2'000'000
Überdachung Eingang SH Libelle	55'000				55'000
Parkplätze u. Umgest. Pausenplatz	270'000			254'948	15'052
Erstellung Gruppenräume	40'000				40'000
Feuerwehrmagazin	570'000			559'405	10'595
Gebäude Seebli Teil FC	900'000			883'788	16'212
6 Finanzen	-	-	-	-	-
Saldo Globalbudget	6'724'500			3'882'286	2'942'214

Investitionsrechnung mit Sonderkreditkontrolle 2019

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.18	Budget 2019 ergänzt		Rechnung 2019		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.19	verfügbar ab 01.01.20
1 Präsidiales				-		-			
2 Bildung				22'500.00		22'339.40			
Informatik LP21 (Etappe 2019)				22'500.00		22'339.40			
3 Gesundheit und Soziales				-		-			
4 Sicherheit, Bau und Umwelt				752'854.55	230'000.00	745'941.40	212'227.59		
Erschliessungsstrasse Seebli		418'208.00	24'048.20	41'281.70		41'281.70		65'329.90	352'878.10
Sanierung Rigiblickstrasse				70'000.00	30'000.00				
Wasserleitung Seebli		240'000.00	4'564.30	114'816.05		114'816.05		119'380.35	120'619.65
Abwasserleitung Seebli		572'000.00	27'739.95	217'431.37		217'431.37		245'171.32	326'828.68
Sanierungen GEP 2019		100'000.00		57'239.08		57'239.08		57'239.08	42'760.92
Beitrag an Sanierung Entwäss. UHG		50'000.00		1'340.62		1'340.62		1'340.62	48'659.38
Unterfluranlage Seebli		60'000.00	2'442.80			387.05		2'829.85	57'170.15
Ersatz Wasserl. Autobahnbr. Neuhaus						65'014.52			
Werkhof		944'300.00	38'468.40	8'550.60		8'550.60		47'019.00	897'281.00
GWP Wolermoos Ersatz		460'000.00		54'050.93		54'050.93		54'050.93	405'949.07
PW Allmend Ern. Niederspannung				22'000.00		19'685.28			
Brandschutzausrüstung (2019)				35'000.00		35'000.00			
NRP-Projekt Dorf kern Knutwil		100'000.00		23'179.25		23'179.25	25'000.00	23'179.25	76'820.75
Umlegung Abwasserleitung Areal Rütter							6'870.94		
Ortsplanrevison	07.12.2016 /04.12.2019	500'000.00	79'983.40	107'964.95		107'964.95		187'948.35	312'051.65
Anschlussgebühren 2019 (WV)					100'000.00		44'265.00		
Anschlussgebühren 2019 (AB)					100'000.00		136'091.65		
5 Liegenschaften und Infrastruktur				2'396'859.10	0.00	1'439'218.90	0.00		
Erwerb Grundstück Seebli	08.08.2016	1'520'122.80	905'506.00			632'401.25		1'537'907.25	
Fussballplatz Seebli		1'613'560.00	61'703.80	260'000.00		265'708.15		327'411.95	1'286'148.05
Mehrzweckhalle Bauprojekt	10.08.2016 /04.12.2019	12'900'000.00	98'065.15	2'000'000.00		411'115.70		509'180.85	12'390'819.15
Erwerb Pavillon Libelle	08.08.2016 /08.08.2018	1'470'000.00	1'475'870.67			5'190.45		1'481'061.12	
Überdachung Eingang SH Libelle				55'000.00		50'603.90			
Parkplätze und Umgebung Pausenplatz		270'000.00		15'052.15		15'052.15		15'052.15	254'947.85
Erstellung Gruppenräume				40'000.00		32'340.35			
Feuerwehrmagazin		1'171'400.00	47'721.80	10'595.25		10'595.25		58'317.05	1'113'082.95
Gebäude Seebli Teil FC		1'795'300.00	73'135.65	16'211.70		16'211.70		89'347.35	1'705'952.65
6 Finanzen				-		-			
Total Einnahmen/Ausgaben				3'172'213.65	230'000.00	2'207'499.70	212'227.59		
Nettoinvestitionen						2'942'213.65	1'995'272.11		
				3'172'213.65	3'172'213.65	2'207'499.70	2'207'499.70		

Beim Projekt Infrastrukturen Seebli sind die Kosten auf mehrere Bereiche aufgeteilt (oben enthalten). Zur Information sind untenstehend die Teilbereiche nochmals zusammengefasst.

Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.18	Budget 2019 ergänzt		Rechnung 2019		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.19	verfügbar ab 01.01.20
Infrastrukturen Seebli	04.03.2018	6'754'000.00	275'260.60	554'070.62	0.00	560'165.82	0.00	835'426.42	5'918'573.58
Feuerwehrmagazin		1'171'400.00	47'721.80	10'595.25		10'595.25		58'317.05	1'113'082.95
Fussballplatz Seebli		1'613'560.00	61'703.80	260'000.00		265'708.15		327'411.95	1'286'148.05
Gebäude Seebli Teil FC		1'795'300.00	73'135.65	16'211.70		16'211.70		89'347.35	1'705'952.65
Erschliessungstrasse Seebli		418'208.00	24'048.20	41'281.70		41'281.70		65'329.90	352'878.10
Parkplätze Seebli		179'232.00	0.00	0.00		0.00		0.00	179'232.00
Werkhof		944'300.00	38'468.40	8'550.60		8'550.60		47'019.00	897'281.00
Abwasserleitung Seebli		572'000.00	27'739.95	217'431.37		217'431.37		245'171.32	326'828.68
Unterfluranlage Seebli		60'000.00	2'442.80			387.05		2'829.85	57'170.15

| 1.6 Bilanz

Einwohnergemeinde Knutwil

Bilanz mit Veränderung

		Bilanz 01.01.19	Bilanz 31.12.19	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	20'653'341.12	22'146'041.18	1'492'700.06
10	Finanzvermögen	10'517'857.88	10'549'764.88	31'907.00
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'597'055.49	5'243'310.52	-1'353'744.97
101	Forderungen	1'995'687.64	2'667'435.31	671'747.67
102	Kurzfristige Finanzanlagen	10'000.00	10'000.00	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	266'347.65	155'585.15	-110'762.50
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	28'352.10	23'018.90	-5'333.20
108	Sachanlagen	1'620'415.00	2'450'415.00	830'000.00
14	Verwaltungsvermögen	10'135'483.24	11'596'276.30	1'460'793.06
140	Sachanlagen VV	9'405'191.00	10'947'669.46	1'542'478.46
142	Immaterielle Anlagen	302'762.24	247'186.24	-55'576.00
144	Darlehen	86'631.85	72'193.20	-14'438.65
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	86'001.00	86'001.00	
146	Investitionsbeiträge	254'897.15	243'226.40	-11'670.75
2	Passiven	-20'653'341.12	-22'146'041.18	-1'492'700.06
20	Fremdkapital	-11'400'674.50	-11'518'057.40	-117'382.90
200	Laufende Verbindlichkeiten	-4'918'411.73	-5'985'124.93	-1'066'713.20
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-1'213'122.79	-317'337.42	895'785.37
205	Kurzfristige Rückstellungen	-61'960.00	-51'336.02	10'623.98
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-4'546'730.93	-4'506'296.13	40'434.80
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-660'449.05	-657'962.90	2'486.15
29	Eigenkapital	-9'252'666.62	-10'627'983.78	-1'375'317.16
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	-4'355'151.62	-4'657'752.01	-302'600.39
291	Fonds	-131'680.00	-159'205.50	-27'525.50
295	Aufwertungsreserve	-1'468'072.99	-1'328'072.99	140'000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-1'248'502.93		1'248'502.93
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'049'259.08	-4'482'953.28	-2'433'694.20
Gewinn / Verlust				

1.7 Geldflussrechnung

Einwohnergemeinde Knutwil

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung (indirekte Methode)	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'185'191
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	479'606
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-596'777
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	110'763
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	5'333
+ Wertberichtigungen VV	
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten/Passive RA	-243'703
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-10'624
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	300'114
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-140'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-27'108
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'062'794
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'207'500
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	212'228
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'995'272
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-62'914
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	
+ Aktivierung Eigenleistungen	27'108
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'031'078
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-830'000
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-830'000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'031'078
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-830'000
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'861'078
Finanzierungstätigkeit	
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-34'970
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	479'508
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	444'538
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'062'794
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'861'078
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	444'538
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'353'745
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	5'243'311
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	6'597'055
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-1'353'745

| 1.8 Kennzahlen 2019

Kennzahl	Grenze gem. § 3 FHGG	Rechnung 2019
Nettoverschuldungsquotient <i>(Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschul abzutragen.)</i>	< 150%	5.6%
Selbstfinanzierungsgrad <i>(Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, welchen Anteil der neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden kann.)</i> Begründung Kennzahl unter dem Grenzwert: Im Jahre 2019 betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'995.272. Die Selbstfinanzierung (Jahresergebnis zuzüglich der Abschreibungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen etc.) betrug CHF 1'824'911. Die Nettoinvestitionen konnten somit nicht vollumfänglich aus dem laufenden Betrieb gedeckt werden. Durch das hohe Investitionsvolumen der nächsten Jahre wird diese Kennzahl noch weiter sinken.	> 100%	91.5%
Selbstfinanzierungsgrad 5J	> 80%	125.6%
Zinsbelastungsanteil <i>(Der Zinsbelastungsanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet werden.)</i>	< 4%	0.3%
Nettoschuld je Einwohner <i>(Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung.)</i>	< 3'900 CHF	204 CHF
Nettoschuld ohne SF <i>(Die Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung ohne Spezialfinanzierungen.)</i>		1'886 CHF
Selbstfinanzierungsanteil <i>(Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.)</i>	> 10%	15.4%
Kapitaldienstanteil <i>(Die Kennzahl legt dar, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.)</i>	< 15%	4.3%
Bruttoverschuldungsanteil <i>(Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation.)</i>	< 200%	84.2%
Bilanzfehlbetrag	0	0

Stellungnahme Gemeinderat:

Die ausgewiesenen Finanzkennzahlen sind beim Rechnungsabschluss 2019 noch positiv. Die Investitionen in die Grossprojekte MZH St. Erhard und Anlage Seebli, Knutwil, werden in den nächsten Jahren die Nettoverschuldung jedoch markant ansteigen lassen.

Der gute Rechnungsabschluss 2019 ist nötig, um ein Eigenkapitalpolster zur Finanzierung der Grossprojekte zu erhalten. Die entstehende Verschuldung ist mittelfristig so zu reduzieren, dass die Mehrheit der Finanzkennzahlen auch in Zukunft eingehalten werden kann. Oberstes Ziel ist es, trotz grosser Investitionen keine Verluste in der laufenden Rechnung zu realisieren.

Gestützt auf die vorstehenden Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 und die Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes präsentiert der Gemeinderat seine Berichterstattung über allfällige Kreditüberschreitungen bzw. Kreditübertragungen. Ebenso unterbreitet er die gesetzlich vorgegebenen Anhänge zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht 2019.

| 1.9 Genehmigung von Kreditüberschreitungen

(gemäss § 15 Abs. 3 FHGG)

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche	Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2019	2019		Fr.	Datum
Globalbudget ER	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Präsidiales	1'267	1'097	-170		
2 Bildung	4'001	4'077	76	15	11.04.2019
3 Gesellschaft und Soziales	2'224	2'165	-59		
4 Sicherheit, Bau und Umwelt	612	521	-91		
5 Liegenschaften und Infrastruktur	36	82	46		
6 Finanzen	-8'048	-9'130	-1'082		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche	ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
	2019	2019		Fr.	Datum
Investitionsausgaben IR	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1 Präsidiales	-	-	-		
2 Bildung	22	22	-		
3 Gesellschaft und Soziales	-	-	-		
4 Sicherheit, Bau und Umwelt	514	525	11	60	11.04.2019
5 Liegenschaften und Infrastruktur	2'405	1'447	-958	615	23.05.2019
6 Finanzen	-	-	-		

Im Bereich Bildung entstanden zudem Mehrkosten durch höhere Personalkosten (Stellvertretungen infolge Krankheit und Mutterschaftsurlaube) und dringende Ersatzbeschaffungen im Bereich Informatik. Im Bereich Liegenschaften wurde die veränderte interne Verzinsung des Finanzvermögens aufgrund der Aufwertung infolge HRM2 nicht berücksichtigt.

| 1.10 Kenntnisnahme Kreditübertragungen

(gemäss § 16 Abs. 2 FHGG)

Gemäss § 16 FHGG gilt:

¹ *Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.*

² *Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.*

³ *Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.*

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Erfolgsrechnung

Keine

Investitionsrechnung

Siehe separate Liste

Investitionsrechnung	Kreditüberträge ins Folgejahr
4 Sicherheit, Bau und Umwelt	2'184'145
Erschliessungsstrasse Seebli	283'718
Sanierung Rigiblickstrasse dazu Beiträge	
Fussgängerüberquerung Baselstr. dazu Beitrag Kanton dazu Beiträge Dritter	460'000 -230'000 -150'000
Parkplätze Seebli	75'000
Wasserleitung Seebli	125'184
Abwasserleitung Projekt Seebli	2'569
Regenwasserleitung ab Gde.-Parz.	40'000
Regebecken Schaubern	50'000
Massnahmen Ausbau Trennsystem	50'000
Sanierung nach GEP 2019	42'761
Abwasserleitung Büelstrasse	320'000
Werkhof	451'449
GWP Wolermoos Ersatz	405'949
PW Allmend Ern. Niederspannung	
Brandschutzausrüstung	
Beitrag an Sanierung Entwäss. UHG	48'659
Siedlungsentwässerungsreglement	40'000
NRP-Projekt Dorfkern Knutwil	76'821
Ortsplanrevision	92'035
Anschlussgebühren (WV) 2019	
Anschlussgebühren (AW) 2019	
5 Liegenschaften und Infrastruktur	1'698'141
Fussballplatz Seebli	
Mehrzweckhalle Bauprojekt	
Überdachung Eingang SH Libelle	
Parkplätze u. Umgest. Pausenplatz	254'948
Erstellung Gruppenräume	
Feuerwehrmagazin	559'405
Gebäude Seebli Teil FC	883'788
Total Übertragungen IR	3'882'286

| 1.11 Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen

(gemäss § 31 FHGG)

Gemäss § 30 und 31 FHGG gilt:

§ 30 Leistungsvereinbarung

¹ Wird die Erfüllung kommunaler Aufgaben Personen oder Organisationen ausserhalb der Verwaltung übertragen, schliesst die zuständige Stelle mit ihnen eine Leistungsvereinbarung ab.

² Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere

- a. die zu erfüllenden Aufgaben,
- b. die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung,
- c. die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgetkredits durch die Stimmberechtigten oder das Parlament,
- d. die Berichterstattung.

§ 31 Berichterstattung

¹ Die Berichterstattung über das Beitragscontrolling und die Erfüllung der Leistungsvereinbarungen erfolgt im Jahresbericht gemäss § 17.

Die Implementierung eines Beitragscontrollings wurde im Rahmen der Umsetzung des FHGG als nicht prioritär erachtet. Zwar werden Leistungsvereinbarungen sowie die geleisteten Beiträge periodisch überprüft. Eine Integration in das zu erstellenden IKS und damit auch ein schriftlich dokumentierter, standardisierter Ablauf fehlen. Diese Arbeiten werden im Jahr 2021 nachgeholt.

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Leistungsvereinbarungen konnte festgestellt werden, dass die Leistungsvereinbarungen eingehalten wurden und die geleisteten Beiträge gerechtfertigt waren. Im Zusammenhang mit der ordentlichen Aufbereitung des Beitragscontrollings ist ein Verzeichnis der Leistungsvereinbarungen mit Vertragspartner und Ablaufdatum zu erstellen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, per 31. Dezember 2019 die Leistungsvereinbarung «Erlebniswelt Surentaler Energie» mit dem Verein «Surentaler Energie» zu kündigen, da die gewünschten Fortschritte seitens des Vereins nicht erzielt werden könnten.

Darüber hinaus sind keine Leistungsvereinbarungen vorhanden, zu denen sich im Rahmen dieser Berichterstattung eine Information der Gemeindeversammlung rechtfertigen würde.

| 1.12 Anhänge zur Jahresrechnung 2019

Gesetzliche Grundlagen gemäss FHGG:

§ 53 Anhang

¹ Der Anhang der Jahresrechnung

- a. führt an, in welchen Bereichen infolge übergeordneten Rechts Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen zu verzeichnen sind,
- b. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze, einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, zusammen,
- c. enthält einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst, sowie einen Rückstellungsspiegel,
- d. enthält einen Beteiligungsspiegel,
- e. enthält einen Bericht über die Eventualverpflichtungen,
- f. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind,
- g. zeigt im Eigenkapitalnachweis die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

| 1 Abweichungen von den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. a FHGG)

Es bestehen keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

| 2 Rechnungslegungsgrundsätze

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. b FHGG)

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG).

Der Grundsatz der Verständlichkeit stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage der Gemeinde Knutwil. Auf komplexe Erklärungen wird, wo möglich, verzichtet. Wesentliche Informationen werden jedoch nie weggelassen.

Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der Zuverlässigkeit sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise: Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit: Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht: Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit: Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§ 56 und 57 FHGG aufgeführt sind.

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten der Gemeinde Knutwil fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die Fortführung von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der Stetigkeit erfolgt die Rechnungslegung zu den gleichen Grundsätzen wie in der Vorperiode. Abweichungen infolge Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder von Fehlern in der Vergangenheit sind offenzulegen.

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

| 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG).

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

| 4 Anlagespiegel

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. c FHGG)

Anlagen des Finanzvermögens:

siehe separate Liste

Anlagen des Verwaltungsvermögens:

siehe separate Liste

Rückstellungen:

siehe separate Liste

Richtlinien Abschreibungen und Wertminderungen

Die Richtlinien zu den Abschreibungen und Wertminderungen sind in § 58 FHGG wie folgt geregelt:

- Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertverminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorien sind in § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert.

Abweichend zu den erwähnten Grundsätzen wird die Anlage Nr. 212 Schulhaus Libelle innert 20 Jahren abgeschrieben. Andere Abweichungen bestehen nicht.

Die Aktivierungsgrenze nach § 30 FHGV für Sachanlagen und immaterielle Anlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie für Investitionsbeiträge an Dritte beträgt für die Gemeinde Knutwil Fr. 20'000.00.

Anlagespiegel

Finanzvermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Buchwert
		01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
1070	Aktien und Anteilsscheine					0
1071	Verzinsliche Anlagen					0
1072	Langfristige Forderungen					0
1079	Übrige langfristige Finanzanlagen					0
107	<i>Finanzanlagen</i>	0	0	0	0	0
1080	Grundstücke FV	1'620'415				1'620'415
1084	Gebäude FV		830'000			830'000
1086	Mobilien FV					0
1087	Anlagen im Bau Fv					0
1088	Anzahlungen FV					0
1089	Übrige Sachanlagen im FV					0
108	<i>Sachanlagen FV</i>	1'620'415	830'000	0	0	2'450'415
10	Finanzvermögen	1'620'415	830'000	0	0	2'450'415

Anlagespiegel

Verwaltungsvermögen		Buchwert	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Wertberichtigungen	Buchwert
		01.01.2019	2019	2019	2019	31.12.2019
1400	Grundstücke VV	1'431'410	632'401			2'063'811
1401	Strassen / Verkehrswege	1'940'935		-24'048	-87'445	1'829'441
1402	Wasserbau					0
1403	Übrige Tiefbauten	868'532	80'067	-24'569	-226'563	697'466
1404	Hochbauten	4'972'524	88'135	-296'969	-246'080	4'517'610
1405	Waldungen					0
1406	Mobilien VV	191'791	42'025		-73'062	160'754
1407	Anlagen im Bau VV		1'675'845	-32'258		1'643'587
1409	Übrige Sachanlagen		35'000			35'000
140	<i>Sachanlagen VV</i>	<i>9'405'191</i>	<i>2'553'473</i>	<i>-377'844</i>	<i>-633'150</i>	<i>10'947'669</i>
1420	Software	130'000			-32'500	97'500
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte					0
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung					0
1429	Übrige immaterielle Anlagen	172'762			-23'076	149'686
142	<i>Immaterielle Anlagen</i>	<i>302'762</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-55'576</i>	<i>247'186</i>
1440	Darlehen an Bund					0
1441	Darlehen an Kantone und Konkordate					0
	Darlehen an Gemeinden und					
1442	Gemeindezweckverbände	86'632		-14'439		72'193
1443	Darlehen an öffentliche Sozialversicherungen					0
1444	Darlehen an öffentlichen Unternehmungen					0
1445	Darlehen an private Unternehmungen					0
	Darlehen an private Organisationen ohne					
1446	Erwerbszweck					0
1447	Darlehen an private Haushalte					0
1448	Darlehen an das Ausland					0
144	<i>Darlehen</i>	<i>86'632</i>	<i>0</i>	<i>-14'439</i>	<i>0</i>	<i>72'193</i>
1450	Beteiligungen am Bund					0
1451	Beteiligungen an Kantonen und Konkordaten					0
	Beteiligungen an Gemeinden und					
1452	Gemeindezweckverbänden					0
	Beteiligungen an öffentlichen					
1453	Sozialversicherungen					0
	Beteiligungen an öffentlichen					
1454	Unternehmungen					0
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	86'001				86'001
	Beteiligungen an privaten Organisationen					
1456	ohne Erwerbszweck					0
1457	Beteiligungen an privaten Haushalten					0
1458	Beteiligungen im Ausland					0
145	<i>Beteiligungen, Grundkapitalien</i>	<i>86'001</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>86'001</i>
1460	Investitionsbeiträge an Bund					0
	Investitionsbeiträge an Kantone und					
1461	Konkordate	36'135			-1'682	34'453
	Investitionsbeiträge an Gemeinden und					
1462	Gemeindezweckverbände	218'763			-9'989	208'774
	Investitionsbeiträge an öffentliche					
1464	Unternehmungen					0
	Investitionsbeiträge an private					
1465	Unternehmungen					0
	Investitionsbeiträge an private					
1466	Organisationen ohne Erwerbszweck					0
1467	Investitionsbeiträge an private Haushalte					0
1468	Investitionsbeiträge an das Ausland					0
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau					0
146	<i>Investitionsbeiträge</i>	<i>254'897</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>-11'671</i>	<i>243'226</i>
14	Verwaltungsvermögen	10'135'483	2'553'473	-392'282	-700'397	11'596'276

Rückstellungsspiegel

	kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals (2050)	kurzfristige Rückstellungen für andere Ansprüche des Personals (2051)	kurzfristige Rückstellungen für Prozesse (2052)	kurzfristige Rückstellungen für nicht versicherte Schäden (2053)	kurzfristige Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen (2054)	kurzfristige Rückstellungen für übrige betriebliche Tätigkeit (2055)	kurzfristige Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2056)	kurzfristige Rückstellungen für Finanzaufwand (2057)
Bestand per 01.01.19								
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	-51'336.02	-61'960.00						
Verwendungen / Auflösung		61'960.00						
Bestand per 31.12.19	-51'336.02							

	kurzfristige Rückstellungen für Investitionsrechnung (2058)	übrige kurzfristige Rückstellungen (2059)	Rückstellungen für langfristige Ansprüche des Personals (2081)	Rückstellungen für Prozesse (2082)	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden (2083)	Rückstellungen für Bürgschaften und Garantieleistungen (2084)	Rückstellungen aus übriger betrieblicher Tätigkeit (2085)	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen (2086)
Bestand per 01.01.19								
Bildungen (inkl. Erhöhungen)								
Verwendungen / Auflösung								
Bestand per 31.12.19								

	Rückstellungen für Finanzaufwand (2087)	Rückstellungen der Investitionsrechnung (2088)	Übrige langfristige Rückstellungen der Erfolgsrechnung (2089)	Total Sachgruppen (205x + 208x)				
Bestand per 01.01.19								
Bildungen (inkl. Erhöhungen)				-113'296.02				
Verwendungen / Auflösung				61'960.00				
Bestand per 31.12.19				-51'336.02				

| 5 Beteiligungsspiegel

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Beteiligungen an privaten Unternehmen

A) Nest Sammelstiftung, Zürich	
Rechtsform	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Berufliche Vorsorge
Kommunale Aufgabe	Berufliche Vorsorge
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Möglichkeit der Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	Klein (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

B) Sursee-Triengen-Bahn AG	
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Erhalt der Infrastruktur, Betrieb Nostalgiebahn
Kommunale Aufgabe	Erhalt der Infrastruktur
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	Mittel (Verlust Aktienkapital)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Priska Galliker

C) Genossenschaft Eishalle Sursee	
Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Betrieb der Eishalle
Kommunale Aufgabe	Freizeitgestaltung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Mittel (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Priska Galliker

D) Baugenossenschaft Knuto, Knutwil-St. Erhard	
Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Immobilien
Zweck der Organisation	gemeinnütziger Wohnungsbau, Angebot bezahlbarer Wohnraum
Kommunale Aufgabe	Schaffung bezahlbarer Wohnraum
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	1 Gemeindevertreter im Vorstand, Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Mittel (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierter	Roland Zürcher

Beteiligung an öffentlich-rechtlichen Unternehmen

A) Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenen-SchutzBehörde (KESB) und Sozial-BeratungsZentrum (SoBZ) Regionen Hochdorf und Sursee	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz zuständig. Die SoBZ ist zuständig für die Bereitstellung von Beratungsangeboten im sozialen Bereich.
Kommunale Aufgabe	Soziale Sicherheit
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der KESB Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

B) Haus für Pflege und Betreuung Seeblick	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Der Gemeindeverband Seeblick führt das Pflegeheim Seeblick, Haus für Pflege und Betreuung, in Sursee. Dieses bietet pflegebedürftigen Menschen fachkompetente, ganzheitliche Pflege und Betreuung. Personen aus den Verbandsgemeinden haben einen prioritären Aufnahmeanspruch.
Kommunale Aufgabe	stationäre Pflege
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

C) Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung Luzern ZISG	
Rechtsform	Zweckverband
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
Kommunale Aufgabe	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

D) Verkehrsverbund Luzern VVL	
Rechtsform	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
Kommunale Aufgabe	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Knutwil kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme der Gemeinde	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

E) Regionaler Entwicklungsträger RET Sursee-Mittelland	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben
Kommunale Aufgabe	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten (teilweise gesetzliche Vorgaben)
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

F) Unterhaltsgenossenschaft Knutwil-St. Erhard UHG	
Rechtsform	Genossenschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen
Kommunale Aufgabe	Bau und Unterhalt Strassennetz gemäss Strassenreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechter Ausbau der Güterstrassen (3m) zielgerichteter Unterhalt der Strassen
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung Beschlüsse über Strukturverbesserungen gemäss Strassenreglement
Risiko	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

G) Abwasserreinigung Surental	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb ARA Triengen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

H) Gemeindeverband Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Kehrrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung sichere Verwaltung des Nachsorgefonds
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an der Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

I) Gemeindeverband ICT	
Rechtsform	Gemeindeverband
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Rechenzentrum Vermittlung ICT-Dienstleistungen
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Mitgliedschaft 2018 beantragt
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Hanspeter Rinert

Verträge

A) Regionales Zivilstandsamt Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

B) Sekundarschulkreis Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Sursee
Kommunale Aufgabe	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb Finanzielle Beteiligung an neuem Oberstufenzentrum
Einflussnahme der Gemeinde	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Ursula Sommerhalder (Mitglied Kommission Oberstufe)
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

C) Musikschule Region Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb der Musikschule Region Sursee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz in Musikschulkommission
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Ursula Sommerhalder
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

D) Schulische Dienste, Sursee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Bildung
Zweck der Organisation	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele Gemeinde	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	nur informelle Möglichkeiten
Risiko	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

E) Feuerwehr Knutwil-Mauensee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der regionalen Feuerwehr Knutwil-Mauensee
Kommunale Aufgabe	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme der Gemeinde	Standortgemeinde Einsitz Feuerwehrkommission
Risiko	Mittel (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Peter Boog (Mitglied Feuerwehrkommission)
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

F) Zivilschutzorganisation ZSO Region Sursee	
Rechtsform	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
Kommunale Aufgabe	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen
Einflussnahme der Gemeinde	Die Vertragsgemeinden stellen aus jedem Kreis ein Kommissionsmitglied. Der Kreis wird vertreten durch Knutwil.
Risiko	klein (Solidarhaftung)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Peter Boog
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

G) Regionales Bauamt RBS, Geuensee	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb des regionalen Bauamtes für die Gemeinden Büron, Geuensee und Knutwil
Kommunale Aufgabe	Vollzug Planungs- und Baugesetz, Baukontrolle, Baugesuchsbehandlung
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des regionalen Bauamtes
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz Steuerungsgruppe der Vertragsgemeinden
Risiko	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	Peter Boog
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

H) Regionale Tierkörperbeseitigungsanstalt RTKS, Triengen	
Rechtsform	Sitzgemeindemodell
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Betrieb der regionalen Tierkörperbeseitigungsanstalt Triengen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Beseitigungsanstalt
Einflussnahme der Gemeinde	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglied Organe	-
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	-

Übrige

A) Verband Luzerner Gemeinden, VLG	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Präsidiales
Zweck der Organisation	Interessenvertretung, Weiterbildung
Kommunale Aufgabe	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Priska Galliker

B) Spitex-Verein Sursee und Umgebung	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Vorstandssitzungen und Delegiertenversammlungen
Risiko	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

C) KinderSpitex Zentralschweiz	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Die KinderSpitex ist spezialisiert auf die Pflege von Kindern und Jugendlichen zu Hause.
Kommunale Aufgabe	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	Klein
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

D) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Gesellschaft und Soziales
Zweck der Organisation	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
Kommunale Aufgabe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Martha Roos

E) Raumdatenpool Kanton Luzern	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Austausch raumbezogener Daten
Kommunale Aufgabe	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Hanspeter Rinert

F) Trägerverein Energiestadt	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
Kommunale Aufgabe	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Keiner
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Roland Zürcher

G) Sursee +	
Rechtsform	einfache Gesellschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Zentrumsentwicklung
Kommunale Aufgabe	Koordination regionaler Aufgaben
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten
Einflussnahme der Gemeinde	Einsatz im Ausschuss Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	Klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglieder Organe	Priska Galliker Roland Zürcher
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

H) Energietal Surental	
Rechtsform	einfache Gesellschaft
Zuständiges Ressort	Sicherheit, Bau und Umwelt
Zweck der Organisation	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden Energierregion gemäss Bundesamt für Energie BFE
Kommunale Aufgabe	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Stärkung der Marke Surentaler Energie Erhaltung des Status Energierregion des Bundes messbare Erfolge Verzicht auf eigene Verwaltung
Einflussnahme der Gemeinde	Einsatz im Ausschuss Energietal Surental Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko	klein (Solidarhaftung, aber keine operative Tätigkeit)
Handlungsbedarf	Keiner
Mitglieder Organe	Roland Zürcher
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Peter Boog

I) Luzerner Gemeindeinformatik, LGI	
Rechtsform	Verein
Zuständiges Ressort	Finanzen
Zweck der Organisation	Organisation Betrieb Fachlösung
Kommunale Aufgabe	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele Gemeinde	Beteiligung halten Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme der Gemeinde	Teilnahme Generalversammlung
Risiko	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Handlungsbedarf	Mitgliedschaft 2018 beantragt
Erfüllung Strategie	2019 erfüllt
Delegierte	Hanspeter Rinert

| 6 Eventualverpflichtungen

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG)

Per 31. Dezember 2019 weist die Gemeinde Knutwil keine Eventualverpflichtungen auf.

| 7 Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. f FHGG)

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von COVID-19 (sog. "Coronavirus") als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Der Gemeinderat (und die Geschäftsleitung) der Gemeinde Knutwil verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Epidemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die Gemeinde Knutwil zuverlässig abzuschätzen. Nachdem der Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag epidemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

| 8 Eigenkapitalnachweis

(gemäss § 53 Abs. 1 lit. g FHGG)

Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand 31.12.2019
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4'355'152	302'600			4'657'752
2900.20	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	1'386'294	111'223			1'497'517
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	2'799'312	168'829			2'968'141
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	56'268	-604			55'665
2900.50	Spezialfinanzierung Feuerwehr	113'278	23'152			136'430
291	Fonds im Eigenkapital	131'680	27'526			159'206
295	Aufwertungsreserve	1'468'073	-140'000			1'328'073
298	Übriges Eigenkapital	-				-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					4'482'953
2990	Jahresergebnis			1'185'191		
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	3'297'762				
Total Eigenkapital		9'252'667	190'126	1'185'191	-	10'627'984

| 1.13 Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2019

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2019, bestehend aus:

1. dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
2. den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
3. die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
4. die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
5. der Jahresrechnung 2019, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'185'191.27 und Bruttoinvestitionen von Fr. 3'172'213.65 abschliesst,

verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Ferner wurde die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 plausibilisiert. Gemäss Bericht vom 5. Dezember 2019 wurden keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2019 zu genehmigen.

Verfügung

Der Jahresbericht 2019 wird der externen Revisionsstelle und der Controllingkommission übergeben.

Die externe Revisionsstelle erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die externe Revisionsstelle hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben. Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Knutwil, 5. März 2020

Namens des Gemeinderates

Priska Galliker
Gemeindepräsidentin

Hanspeter Rinert
Gemeindeschreiber

Bericht der externen Revisionsstelle

an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Knutwil

Bericht zur Jahresrechnung 2019

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Knutwil, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Gemeinde Knutwil
Bericht der externen Revisionsstelle

Seite 2/2

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss § 64 lit. c FHGG haben wir festgestellt, dass ein gemäss § 25 FHGG und den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem nicht dokumentiert ist, womit wir die Existenz des internen Kontrollsystems nicht bestätigen können.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 22'146'041 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'185'191 zu genehmigen.

Luzern, 21. April 2020
ksp/Sc

Lufida Revisions AG



Kilian Spörri
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Andreas Schläpfer
Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling
Zugelassener Revisor

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.



**Bericht der Controllingkommission
an die Stimmberechtigten der Gemeinde Knutwil
zum Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019**

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichts für das Jahr 2019 der Gemeinde Knutwil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, im Legislaturprogramm und im entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben umgesetzt. Die im Jahresbericht 2019 aufgeführten Entwicklungsschritte und Ergebnisse der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen den vorliegenden Jahresbericht mit Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

Knutwil, 18. Mai 2020

Controllingkommission Knutwil

Der Präsident

Hans Wymann

Die Mitglieder

Erika Wermelinger

Paul Marbach

Michael Haas

Martin Habermacher

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controllingkommission Knutwil zum Jahresbericht 2019 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2 Neuwahl Revisionsstelle für die Amtsdauer 2020 bis 2022

Die externe Revisionsstelle für die Gemeinde Knutwil ist für eine Amtsdauer von zwei Jahren zu wählen. Seit 2016 wurde dieses Mandat von der Lufida Revisions AG, Luzern, ausgeübt. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Mandat neu zu vergeben, eine entsprechende Evaluation fand vorgängig statt. Die zu wählende externe Revisionsstelle, Balmer-Etienne AG, Luzern, hat eine entsprechende Wahlannahmeerklärung abgegeben.

3 Informationen

| 1 Neuwahl Controllingkommission für die Amtsperiode 2020 bis 2024

- a) Wahl Präsidium
- b) Wahl übrige Mitglieder

Die Controllingkommission besteht aus dem Präsidenten sowie vier weiteren Mitgliedern. Für die Amtsperiode 2020 bis 2024 ist die Controllingkommission neu zu wählen. Erika Wermelinger und Michael Haas, Mitglieder der Controllingkommission, haben ihren Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsperiode eingereicht.

Es wurden mehrere Wahlvorschläge für die Controllingkommission eingereicht. Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Wymann Hans, Präsident
Habermacher Martin, Mitglied
Marbach Paul, Mitglied
Kiefer Isabella, Mitglied
Albrecht Adrian, Mitglied

Da nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben sind, sind die aufgeführten Personen in stiller Wahl gewählt.

| 2 Neuwahl Bildungskommission für die Amtsperiode 2020 bis 2024

- a) Wahl Präsidium
- b) Wahl der übrigen Mitglieder

Die Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz besteht aus der Präsidentin sowie vier weiteren Mitgliedern. Für die Amtsperiode 2020 bis 2024 ist die Bildungskommission neu zu wählen. Marlene Loosli-Krummenacher, Mitglied der Bildungskommission, hat ihren Rücktritt auf Ende der laufenden Amtsperiode eingereicht. Ursula Sommerhalder, Gemeinderätin Bildung, ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission und muss nicht separat gewählt werden.

Es wurde ein Wahlvorschlag für die Bildungskommission eingereicht. Folgende Personen wurden vorgeschlagen:

Belliger Esther, Präsidentin
Manella Colette, Mitglied
Stalder Sibylle, Mitglied
Gut Tobias, Mitglied

Da nicht mehr Personen zur Wahl vorgeschlagen wurden, als Sitze zu vergeben sind, sind die aufgeführten Personen in stiller Wahl gewählt.

| 3 Siedlungsleitbild - öffentliche Mitwirkung

Die Ortsplanungskommission hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Erarbeitung des neuen Siedlungsleitbildes befasst. Nebst den Vorgaben des Bundes und des Kantons zur Raumplanung flossen auch eigene Abklärungen und die vorliegenden Umfragen in das Leitbild ein. Die Kommission hat das Leitbild an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 das Siedlungsleitbild ebenfalls verabschiedet.

Als Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Knutwil erhalten Sie vom 20. Juli bis 15. September 2020 die Gelegenheit, zum erarbeiteten Siedlungsleitbild Stellung zu nehmen. Auf den geplanten öffentlichen Mitwirkungsanlass muss aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Pandemiebeschränkungen leider verzichtet werden. Wir werden Sie mittels eines separaten Informationsblattes über den Zeitplan und die wichtigsten Themen des Leitbildes informieren. Ebenso können Sie das vollständige Leitbild auf unserer Homepage www.knutwil.ch oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

Wir freuen uns auf Ihr Mitdenken und Mitgestalten!

Bemerkungen

Am Sonntag, 16. August 2020, findet eine Urnenabstimmung über die Vorlagen in kommunalen Angelegenheiten statt. Die vorgesehene Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 wird aufgrund der nach wie vor anhaltenden Coronavirus-Pandemie definitiv abgesagt.

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung Knutwil eingesehen werden. Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 11. August 2020 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Am Abstimmungssonntag ist das Urnenbüro von 10.00 bis 10.30 Uhr geöffnet. Ab Schliessung des Urnenbüros um 10.30 Uhr wird auch der Briefkasten nicht mehr geleert. Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des kant. Stimmrechtsgesetzes und ist ohne spezielles Gesuch nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Es wird auf die Erläuterungen auf dem Stimmrechtsausweis verwiesen.

Knutwil, 9. Juli 2020

GEMEINDERAT KNUTWIL

| Parteiengespräche zur Besprechung der Gemeindegeschäfte

CVP Knutwil-St. Erhard
15. Juni 2020, 19.30 Uhr
Gasthaus Rössli, Knutwil

FDP Knutwil-St. Erhard
25. Juni 2020, 19.00 Uhr
Haus Gemini, St. Erhard

SVP Knutwil-St. Erhard
09. Juli 2020, 19.15 Uhr
Gasthaus Rössli, Knutwil